



Geschäftsordnung
DJK Unterbalbach 1930 e.V.

DJK Unterbalbach e.V.
Buchrainstraße 9
97922 Lauda-Königshofen
Tel: 09343/509242
Fax: 09343/509243
info@djk-unterbalbach.de
Amtsgericht
Tauberbischofsheim
VR 190

Bankverbindung
DJK Unterbalbach
Sparkasse Tauberfranken
IBAN:
DE26673525650004118444
BIC:
SOLADES1TBB

Es schreibt Ihnen:
Marco Kiesel
Vorstand
Geschäftsführung

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundlagen/Allgemeines

§ 2 Zusammensetzung der Abteilungsstruktur und deren Aufgaben

§ 3 Haushaltsplan & Verbindlichkeiten

§ 4 Mitglieder & deren Beiträge

§ 5 Pflichtstundenprogramm

§ 6 Inkrafttreten

Anhang 1

Anhang 2

Anhang 3

Anhang 4

§1 Grundlagen/ Allgemeines

Die Grundlage dieser Geschäftsordnung ist die Vereinssatzungen der DJK Unterbalbach 1930 e.V..

Es dürfen keine Beschlüsse gefasst werden, die der vorgenannten Satzung entgegenstehen.

Grundsätzlich gilt die Vereinssatzung in Ihrer jeweils gültigen Fassung des Hauptvereins der DJK Unterbalbach 1930 e.V..

§ 2 Abteilungen und Zusammensetzung der Abteilungsstruktur

Die Abteilungen der DJK Unterbalbach 1930 e.V. (Angelsport, Behindertensport, Brauchtumpflege, Fußball, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Turnen und Volleyball) sind Mitglied in ihren jeweiligen Landessportverbänden.

Neben dem in §7 der Vereinssatzung genannten Vereinsausschusses des Gesamtvereins, gilt für jede einzelne Abteilung folgender Aufbau:

- Abteilungsleiter
- stellv. Abteilungsleiter
- Kassier
- Schriftführer
- Sportwart
- Jugendwart
- zwei Beisitzer

Alle „Organe“ werden von der Abteilung in ihrer Jahreshauptversammlung gewählt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt.

§ 3 Haushaltsplan & Verbindlichkeiten

Für jedes Geschäftsjahr muss von der Abteilungsleitung ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Alle im betreffenden Geschäftsjahr geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie alle zu erwarteten Finanzzuflüsse und Finanzabflüsse sind zu umfassen.

Der Haushaltsplanentwurf ist bis 31.12. des Vorjahres zu erstellen und den Mitgliedern des Vorstandes, die über den Entwurf beschließt, vorzulegen.

Der Kassier kann die Zuarbeit der Abteilungen zum Haushaltsplan fordern und überwacht dessen Einhaltung und berichtet dem Vorstand laufend über seine Abwicklung, insbesondere bei zu erwartenden Abweichungen.

Der Haushaltsplan ist nach folgender Gliederung aufzustellen:

- Ideeller Bereich
- Ertragssteuerneutrale Posten
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb Sport
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplans ist im Einzelfall vorbehalten:

- Jeder Abteilungsleitung bis zu einer Summe von jeweils € 500,-.

Die Abteilungen sowie der Jugendvorstand und -ausschuss dürfen keine Dauerschuldverhältnisse und rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel eingehen. Diese Verbindlichkeiten dürfen nur vom Vorstand unter Beachtung evtl. Mitwirkungsrechte anderer Vereinsorgane eingegangen werden. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Vorstands des Hauptvereins rechtzeitig herbeizuführen. Abteilungsleiter und andere Vereinsmitglieder, die hier gegen verstoßen, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Regress genommen werden.

Es ist unzulässig, einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang zu teilen, um dadurch Zuständigkeiten für die Genehmigung der Ausgaben zu umgehen.

§ 4 Mitglieder & deren Beiträge

1) Den Erwerb der Mitgliedschaft regelt § 2 der Vereinssatzung.

Wie in der Vereinssatzung §2 Punkt 3.2 genannt, unterscheidet der Verein die folgenden Mitglieder:

- Aktive Mitglieder
- Passive Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- Förderer/Außerordentliche Mitglieder

Die Zugehörigkeit in einer Abteilung setzt die Mitgliedschaft in der DJK Unterbalbach e.V. voraus.



2) Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus einer Abteilung ist schriftlich an die Vorstandschaft des Hauptvereins bis spätestens zum 31.12. zu melden. Das Mitglied hat dabei zu erklären, ob es weiterhin dem Gesamtverein angehören will.

3) Beitrag

Folgende Beiträge werden jährlich erhoben und per SEPA Lastschrift Mandat spätestens zum 15.03. vom jeweils angegebenen Konto bargeldlos eingezogen:

- Aktive Mitglieder (Jugendliche/Erwachsene)
42,- € / 50,- € // Familienbeitrag 100,- €
- Passive Mitglieder 25,- €
- Ehrenmitglieder 0,- €
- Förderer/Außerordentliche Mitglieder 0,- €

§ 5 Pflichtstundenprogramm

Pro (Geschäfts)Jahr werden 10 Pflichtstunden für aktive Mitglieder angesetzt.

Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Erbringung der Arbeitsleistungen befreit. Ebenso Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr.

Für jede nicht geleistete Pflichtstunde wird ein Betrag von € 5,00 berechnet.

Die Einteilung der Stunden kann von jedem aktiven Mitglied im Gesamtverein erbracht werden. Eine Übertragung der Pflichtstunden ist nicht möglich.

Zudem ist bei der Vorstandschaft spätestens zum 31.12. jeden Jahres ein Formular über die abgeleisteten Pflichtstunden abzugeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist von der Vorstandschaft der DJK Unterbalbach 1930 e.V. genehmigt und von der Generalversammlung am 08.04.2017 beschlossen worden.



Sie tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Geschäftsordnung kann jeder Zeit durch den Vorstand geändert oder aufgehoben werden.

Anhang 1

Gültig für die Abteilung Fußball

Neben der in § 3 der Vereinssatzung und der in § 4 der Vereinsordnung geregelten Beiträge, werden folgende Zusatzbeiträge für die aktiven Mitglieder der Abteilung Fußball erhoben:

- Kinder bis 18 Jahre 10,- €
- Erwachsene 15,- €

Passive Mitglieder sind von einem Zusatzbetrag befreit.



Anhang 2

Gültig für die Abteilungen Turnen, Volleyball, Tischtennis, Brauchtumspflege

Neben der in § 3 der Vereinssatzung und der in § 4 der Vereinsordnung geregelten Beiträge, werden folgende Zusatzbeiträge für die aktiven Mitglieder der Abteilungen Turnen, Volleyball, Tischtennis und Brauchtum erhoben:

- Kinder bis 18 Jahre 5,- €
- Erwachsene 10,- €

Passive Mitglieder sind von einem Zusatzbetrag befreit.



Anhang 3

Gültig für die Abteilungen Tennis

Neben der in § 3 der Vereinssatzung und der in § 4 der Vereinsordnung geregelten Beiträge, werden folgende Zusatzbeiträge für die Mitglieder der Abteilung Tennis erhoben:

- Kinder bis 16 Jahre 18,- €
- Erwachsene 77,- €
- Ehepaar 108,-€
- Jugendliche in Ausbildung 31,-€
- Passive Mitglieder 26,-€



Anhang 4

Gültig für die Abteilungen Angelsport

Neben der in § 3 der Vereinssatzung und der in § 4 der Vereinsordnung geregelten Beiträge, werden folgende Zusatzbeiträge für die Mitglieder der Abteilung Angelsport erhoben:

- Kinder bis 18 Jahre 25,- €
- Erwachsene 50,- €
- Passive Mitglieder 10,-€